

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 61 (1910)
Heft: [8]: Holzhandelsbericht der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen

Artikel: Im August 1910 erzielte Preise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und zwar 137,500 Stück Normalschwellen der Klasse Ia von 2,7 m Länge, ausschließlich gleichfalls 2500 Stück Breitschwellen von 16/50 cm und 81,900 Stück II. Klasse.

Die Abnahme von geringen Mengen Buchenschwellen mit rotem Kern wird zugelassen, wenn die Ausdehnung einen Durchmesser von 7 cm nicht überschreitet; ausgeschlossen ist der strahlenförmig verlaufende braune oder graue Kern. Befindet sich der Kern an der unteren Auflagefläche, dann darf die Basis 14 cm betragen bei einer Scheitelhöhe von 7 cm.

Ferner gelangen an Weichenschwellen zur Verdingung: 12,555,4 Qfm. Kiefern in vier Losen und 36675,4 Qfm. Eichen in zwölf Losen. Von den Kiefern-Weichenschwellen entfallen 496 Stück mit 1732,2 Qfm. in Längen von 2,7 bis 4,6 m, 566 Stück mit 2000 Qfm. in Längen von 2,5 bis 5 m, 1132 Stück mit 4424,4 Qfm. in Längen von 2,6 bis 7,7 m und 1127 Stück mit 4398,8 Qfm. in Längen von 2,6 bis 7,7 m. Für die Eichen-Weichenschwellen schwanken die Längen zwischen 2,5 bis 7,2 m, die Stärke ist für beide Holzarten die der Querschwelle I. Klasse von 16/26 cm.

Nordische Hölzer, die in einem Hafen des baltischen Meerbusens oder in einem am nördlichen Ufer des finnischen Meerbusens gelegenen Hafen, oder in Archangel zur Verschiffung kommen, sind von der Lieferung ausgeschlossen.

Bezüglich der auf dem Wasserwege nach den Privat-Tränkungsanstalten Cüstrin, Oderberg-Brahitz, Kolberg, Königsberg und Leer zur Anlieferung gelangenden Schwellen haben sich die Besitzer dieser Tränkungsanstalten bereit erklärt, die Entladung, Transportierung nach den Lagerplätzen, sowie die Stapelung der Schwellen für Rechnung aller Lieferanten zu bestimmen, in den Lieferungsbedingungen der Staatsbahnverwaltung genannten Sägen zu übernehmen. Für die Tränkungsanstalt Bernsdorf bei Königs-Wusterhausen muß jedoch die Entladung und Stapelung der auf dem Wasserwege ankommenden Schwellen von dem Lieferanten selbst besorgt werden.

Werden Weichenschwellen in anderen als den verlangten Längen abgeliefert, so findet die Abnahme derselben auf die nächst niedrigere Länge statt, von der noch Lieferungen ausstehen, ohne daß für die überschießende Länge Vergütung gewährt wird.

Die Lieferung hat in der Hauptsache vom 1. Juli bis 1. August 1911 zu erfolgen. Für Northheim und Raugel müssen jedoch die Kiefern-Querschwellen II. Klasse schon am 1. Juni 1911 und für Danzig die Kiefern-Weichenschwellen am 1. Dezember 1910 abgeliefert werden.

Der Zuschlag erfolgt bis zum 14. September 1910.

Ls.

Im August 1910 erzielte Preise.

Bern, Staatswaldungen, VI. Forstkreis, Emmental.

(Verkäufe von Ende August.)

Sagholz. Schöne Sagblöcke gegenüber letztem Jahr um zirka 5% im Preise gestiegen. II. Qualität gleiche Preise wie letztes Jahr.

Bau- und Sperrholz gegenüber dem Vorjahr um zirka 5% gestiegen.

Stangen 10% teurer als in der I. Hälfte 1910.

Papierholz gegenüber der ersten Hälfte 1910 durchschnittlich um Fr. 1 per Ster gestiegen; ungefähr gleiche Preise wie 1909.